

**An den Vorsitzenden des
Planung-, Bau- und Umweltausschuss
Herrn Werner Rütz**

Herrn Bgm. Voß z.K.
Herrn Wolf z.K.

Montag, 23.02.2015

**Betreff: Antrag zur Tagesordnung des **Planung-, Bau- und Umweltausschuss am
22.02.2016****

Sehr geehrter Herr Rütz,

die FRW beantragt, den Tagesordnungspunkt Nr. 13 „Verkehrssituation /
Verkehrsberuhigung Lübecker Straße“, von der Tagesordnung zu streichen.

Begründung:

Die Einrichtung, Veränderung oder Aufhebung von verkehrsbeschränkenden
Maßnahmen ist eine verkehrsrechtliche Anordnung, die nicht eines Beschlusses der
Selbstverwaltung bedarf.

Verkehrsrechtliche Anordnungen liegen einzig im Verantwortungsbereich des
Bürgermeisters und in diese Kernkompetenz können und wollen wir als Politik nicht
durch Beschluss eingreifen.

Exemplarisch ist hier der Beschluss der Stadtvertretung zur Beibehaltung der
Parkplätze auf der Nordseite des Marktplatzes genannt. Auch hier gab es ein
eindeutiges Votum für die Beibehaltung der PP , die der Verwaltungsleiter mit dem
Hinweis, dass es sich um eine verkehrsrechtliche Anordnung handelt, nicht als bindend
angesehen hat.

Daher obliegt es einzig der Verantwortung des Bürgermeisters, über dieses verkehrs-
beschränkende Maßnahme „Pflanzkübel Lübecker Straße“ nach Würdigung aller
vorliegenden Tatsachen zu entscheiden.

Jürgen Hentschel
Fraktionsvorsitzender der FRW



kompetent · sympathisch · bürgernah